



HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

Posteingangsstempel

Bestandsmeldung gemäß § 15 a) Nr. 4 JO Jugendfördervereine

Der Jugendförderverein

bitte genaue Bezeichnung angeben

HFV-Vereinsnummer

im Spieljahr bestehend aus den Stammvereinen

01. 06.

02. 07.

03. 08.

04. 09.

05. 10.

bitte jeweils die genaue Bezeichnung angeben

gibt gemäß § 15 a) Nr. 4 der HFV-Jugendordnung für das Spieljahr

folgende **rechtsverbindliche Bestandsmeldung** ab:

- In der Zusammensetzung unseres Jugendfördervereins wird sich bezüglich der beteiligten Stammvereine **keine** Veränderung ergeben.
- In der Zusammensetzung unseres Jugendfördervereins wird sich bezüglich der beteiligten Stammvereine **folgende** Veränderung ergeben.

Der/die Vereine/e

wird/werden zum Ende der Spielzeit aus dem Jugendförderverein **ausscheiden**.


Das Ausscheiden aus dem Jugendförderverein muss durch den/diese Stammverein/e bis zum **31. März des laufenden Spieljahres unabhängig von dieser Bestandsmeldung** gegenüber der HFV-Geschäftsstelle schriftlich erklärt werden. Die Konsequenzen ergeben sich aus § 15 a) Nr. 9 der Jugendordnung.

Der/die Vereine/e

wird/werden sich zu Beginn der Spielzeit dem Jugendförderverein **anschießen**.

Der **Vereinsname** wird sich nicht ändern ändern

Dieser soll künftig lauten:

	HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V. Bestandsmeldung gemäß § 15 a) Nr. 4 JO Jugendfördervereine	
---	--	--

Stammvereine, die neu in den JFV aufgenommen werden wollen, müssen bis zum **30. April 2021** der HFV-Geschäftsstelle vorlegen:

1. Antrag des Stammvereins (schriftlich, formlos) auf Aufnahme in den bestehenden JFV
2. Einverständniserklärung des JFV zur Aufnahme (schriftlich, formlos)
3. Schriftliche Stellungnahme (Einverständniserklärung) des zuständigen Kreisfußballwartes

Alle ggf. eintretenden Änderungen (Ausnahme: Ausscheiden von Stammvereinen bis **31.03.** des laufenden Spieljahres) werden fristgemäß zum **30. April des laufenden Spieljahres** beim Hessischen Fußball-Verband, beim Landessportbund Hessen, beim zuständigen Amtsgericht (Vereinsregister) und Finanzamt sowie den entsprechenden Korrekturen in der Vereinssatzung angezeigt.

Ort, Datum

.....
rechtsverbindliche Unterschrift und Stempel

Diese Bestandsmeldung ist bis **spätestens 15. April des laufenden Spieljahres** dem/r zuständigen Kreisjugendwart/in vorzulegen.

Stellungnahme Kreisjugendwart/in:

- Es bestehen **keine** Bedenken.
- Es bestehen **folgende** Bedenken:

Ort, Datum

.....
Unterschrift des Kreisjugendwartes

Der **Kreisjugendwart** legt diese Bestandsmeldung bis **spätestens 30. April des laufenden Spieljahres** der Abteilung Jugend, Sportschule Grünberg, Am Tannenkopf, 35305 Grünberg im **Original** oder auf digitalem Weg über das elektronische HFV-Postfach vor.